

Checkliste für Antragsteller zur Vorbereitung der ELAN-Antragsmithilfe 2023

I. Voraussetzungen für die Einkommensgrundstützung (ehem. Basisprämie im Flächenantrag)

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm>

➤ ZID und PIN für die Anmeldung

- Meine Unternehmensnummer: _____
 - Meine ZID-Nummer: 276 05 _____
 - Meine **gültige PIN-Nr.** (mind. 10 Zeichen inklusive Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen)
 - Ich habe die PIN im ELAN-Programm geprüft. Alles okay.
 - Ist meine PIN nicht mehr aktuell, fordere ich eine neue PIN an (**3 Tage Postweg!!**)
- <https://www3.hi-tier.de/hitcom/pinlost.asp>

➤ Erweiterte Angabe zur Steuernummer (eine Angabe in ELAN ist zwingend notwendig)

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____ oder
- Betriebliche Steuernummer (lt. Steuerbescheid ohne“/“): _____ oder
- Steueridentifikationsnummer: _____

➤ BG-Bescheid als Nachweis für den aktiven Betriebsinhaber als pdf bereithalten bzw. in ELAN hochladen (jüngster Beitragsbescheid) – Achtung: Nachweis über BG Verkehr nicht möglich!!

- BG-Bescheid ist nicht erforderlich, da ich im **Vorjahr weniger als 5.000 € Direktzahlungen** erhalten habe.
- Ich muss meinen Bescheid noch anfragen und digitalisieren (pdf), **ansonsten kann ich keinen Antrag stellen!**
- Ja, **digital** (pdf) liegt mir mein Bescheid vor. Erlaubt sind Bescheide:
 - der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)
 - der Unfallversicherung Bund und Bahn
 - der Unfallversicherungsträger Landesbereich

➤ Erfülle ich die 4 % Konditionalitätenbrache (GLÖZ 8)? (Ackerland + ggf. angrenzende LEs)

- Nein, nicht erforderlich, da ich **weniger als 10 ha** Ackerland inklusive angrenzender LEs bewirtschafte.
- 4 % meiner Ackerfläche habe ich aufgrund der Ausnahmeregelung 2023 mit Getreide, Leguminosen oder Sonnenblumen bestellt.
- Ich nehme 4 % meiner Ackerflächen aus der Produktion (Bracheflächen).
- Ich nutze die Kombinationsmöglichkeit und erreiche 4 % mit der Bereitstellung von Bracheflächen sowie der Bestellung mit Getreide, Leguminosen oder Sonnenblumen.
- Aber Achtung**, ich **muss** 4 % meiner Ackerflächen aus der Produktion nehmen, da ich mind. eine meiner Altbrachen in Bewirtschaftung genommen habe. Altbrachen sind: Stilllegung in 2021 **und** 2022 mit NC 590, 591, 594 oder 595.

➤ Muss ich noch Streifen an Gewässern anlegen (GLÖZ 4 oder PflSchAnwV)?

- Nein, nicht erforderlich, da ich keine Flächen an Oberflächengewässern bewirtschafte.
 - Ja, ich bewirtschafte Flächen an entsprechenden Gewässern, und habe bereits 2022 Streifen in der Örtlichkeit sowie auch bei der Antragstellung in ELAN angelegt.
 - Ja, ich bewirtschafte Flächen an entsprechenden Gewässern und habe neue Streifen angelegt und muss diese auch noch in ELAN einarbeiten.
- Welche Schläge sind betroffen: _____

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm#Konditionalitaet>

➤ Habe ich alles zur Mindestbodenbedeckung bedacht (GLÖZ 6)?

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm#Boden>

➤ **Habe ich alles zum Fruchtwechsel bedacht (GLÖZ 7)?**

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm#Fruchtwechsel>

➤ **Möchte ich die Einkommensstützung für Junglandwirte beantragen?**

- Nein.
- Ja, und ich erfülle die Voraussetzungen,
 - dass ich im ganzen Jahr 2023 nicht älter als 40 Jahre alt werde.
 - dass ich mich innerhalb der letzten 5 Jahre als Betriebsinhaber niedergelassen habe.
 - dass ich die berufliche Qualifikation erfülle.

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm#Junglandwirte>

➤ **Möchte ich die gekoppelte Einkommensstützung für Tiermaßnahmen beantragen?**

- Nein.
- Maßnahme „gekoppelte Einkommensstützung für Mutterkühe“ (Tiermeldung aus HIT)
- Maßnahme „gekoppelte Einkommensstützung für Schafe- und Ziegenfleisch“ (Bestandsregister bereithalten)

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm#Schafe-Ziegen>

II. Möchte ich Öko-Regelungen beantragen?

- Nein.
- Ja, eine oder mehrere der freiwilligen einjährigen Öko-Regelungen möchte ich beantragen und habe mich diesbezüglich entsprechend vor der Antragstellung bzw. vor dem Mithilfetermin informiert.

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm#Neu-sind-die>

III. Nehme ich an Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und/oder Tierschutzmaßnahmen teil?

➤ **Habe ich laufende Bewilligungen aus den Vorjahren für die Agrarumweltmaßnahmen?**

- Nein.
- Ja und meine laufenden Fördermaßnahmen müssen bis zum Verpflichtungsende weitergeführt werden.

➤ **Habe ich 2022 Bewilligungen für die neuen AUM-/Tierschutzmaßnahmen beantragt und erhalten?**

- Nein.
- Ja, aber ich möchte die Grundanträge nicht umsetzen, **daher teile ich der Kreisstelle schriftlich bis zum 15.05.2023 mit, dass ich die bewilligte Maßnahme nicht umsetzen möchte (bitte unterschreiben).**
- Ja, ich möchte die bewilligten Grundanträge umsetzen und bin für meinen Betrieb vorbereitet.

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum-2023/index.htm>

Und unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/tierschutz-2023/index.htm>

➤ **Habe ich laufende Bewilligungen im Vertragsnaturschutz?**

- Nein.
- Ja, ich weiß lagegenau wo meine VNS-Flächen liegen und habe den Bewilligungsbescheid vorliegen.

➤ **Möchte ich neue Grundanträge stellen?**

- Nein.
- Ja, welche: _____

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum-2023/index.htm>

Und unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/tierschutz-2023/index.htm>

IV. Benötige ich einen Mithilfetermin? (Sie erhalten hierzu noch ein separates Anschreiben.)

- Datum: _____ Uhrzeit: _____